



öffentlich

Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2015-02-10

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-6010/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	23.02.2015
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2015

Titel:

Neufassung Gesellschaftsvertrag der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Anlagen:

Anlage 1 – Neufassung Gesellschaftsvertrag
Anlage 2 – Synopse

Erläuterung/Begründung:

Es ist beabsichtigt, die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH zur Beschlussfassung vorzulegen. Die gegenüber der bisherigen Vertragsfassung vorgenommenen Änderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Synopse in fett kursiv hervorgehoben worden. Die in der Neufassung vorgenommenen Änderungen resultieren im Wesentlichen aus den veränderten rechtlichen Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Im Zuge der hierzu vorzunehmenden Vertragsanpassung soll nunmehr auch das Stammkapital (§ 4 Neufassung) von DM auf EURO umgestellt werden. Da das Stammkapital durch 50 teilbar sein muss ist eine Glättung des umgerechneten EURO Betrages erforderlich. Die hieraus resultierende geringfügige Stammkapitalerhöhung (310,89 EURO) wird durch die NUWAB erbracht. Darüber hinaus ist vorgesehen, die unter § 6 des bisher gültigen Gesellschaftsvertrages bei den jeweiligen Gesellschaftern ausgewiesenen Stammeinlagen zusammenzulegen (siehe § 5 Neufassung). Das Anteilsverhältnis der Gesellschafter untereinander bleibt unverändert. Sowohl für die aus der Euroumstellung resultierende Stammkapitalerhöhung als für die Zusammenlegung der Geschäftsanteile sind separate Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Alle weitergehenden Änderungen erfolgten vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Verfahrensoptimierung zwischen Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung. Insgesamt wurde die neue Vertragsfassung im Bezug auf die Anordnung der einzelnen Vertragspassagen und die Zuordnung zu den einzelnen Paragraphen übersichtlicher gestaltet.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben in einer gemeinsamen Sitzung am 12.11.2014 über die vorliegende Neufassung des Gesellschaftsvertrages beraten und kamen überein, dass diese Neufassung der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Da eine Zustimmungspflicht der Stadtverordnetenversammlung für die hier in der vorliegenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages vorgenommenen Änderungen nach den §§ 28 sowie 91- 100 BbgKVerf nicht vorgesehen ist, bedarf es hierzu auch keiner Beschlussfassung. Dies betrifft auch, nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, die infolge der Euroumstellung notwendige Stammkapitalanpassung sowie die Zusammenlegung der Geschäftsanteile. Dennoch hält es die Verwaltung für geboten, die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen dieser Informationsvorlage über die beabsichtigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH umfassend zu unterrichten.